

Festlegungsprotokoll interne Sitzung der Akteursrunde vom 24.06.13
Ort: Florastraße 1, 12623 Berlin

Anwesende: Hr. Gräff, Bezirksstadtrat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Hr. Weißbach, Leiter Stadtentwicklungsamt
Fr. Dreßler, Fachbereichsleiterin Stadtplanung
Fr. Ludwig, Mitarbeiterin Fachbereich Stadtplanung (Protokoll)
Akteure siehe Teilnehmerliste (Anlage 3)

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Festlegung	verantw.	Termin
1.	Gestaltung des S-Bahnhofgebäudes Mahlsdorf	Informationen zur weiteren Entwicklung	BzStR WirtStadt	laufend
2.	XXIII-3-1VE	Information zum aktuellen Stand des Verfahrens <ul style="list-style-type: none"> – städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen und es erfolgt derzeit die Auswertung der Träger öffentlicher Belange, – erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der Verkaufsraumflächen in Bezug auf die Fachmarktansiedlung entlang der B 1/5 sowie der Auswirkungen auf das Vorhaben am S-Bahnhof Mahlsdorf. 	BzStR WirtStadt	laufend
3.	XXIII-3-2VE	Information zum aktuellen Stand des Verfahrens; <ul style="list-style-type: none"> – kein neuer Sachstand im Bebauungsplanverfahren, – es wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet. 	BzStR WirtStadt	laufend
4.	AG Leitbild	Einbindung des Beauftragten für städtebauliche Kriminalprävention Zur Disposition stand der Entwurf des Leitbildes zum Ortsteilzentrum mit Stand 21.06.2013. Im Ergebnis der Diskussion vom 21.06.2013 wurde der Entwurf in drei Punkten geändert: <ul style="list-style-type: none"> – Seite 3, 3. Absatz erfolgt die Streichung des 1. und 2. Satzes, da er inhaltlich eine Dopplung zum 1. Absatz, Seite 3 beinhaltet. <u>Abstimmung:</u> 14 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen – Seite 5, letzter Absatz – formale Änderung des Satzanfanges – Änderung angenommen – Seite 6, 3. Absatz wird ergänzt und die Änderung einstimmig angenommen. – Antrag auf Streichung des Wortes „Kaulsdorf“ unter dem Punkt „2. Ziele“ auf Seite 1 Das Leitbild betrifft nicht das Ortsteilzentrum Kaulsdorf. Es dient ausschließlich der Benennung 	Hr. Pfarrer Jabs BzStR WirtStadt	bei Erforder- lichkeit

		<p>der Funktion und Gestaltung, die das Ortsteilzentrum Mahlsdorf erfüllen muss. Es geht um die Sicherung der Versorgungsfunktion, die das Ortsteilzentrum auch für den Ortsteil Mahlsdorf erfüllen muss.</p> <p><u>Abstimmung</u>: 4 Stimmen dafür; 6 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen – somit erfolgt keine Streichung</p> <ul style="list-style-type: none"> – <u>Abstimmung</u> zum Leitbild – einstimmig (Anlage 2) – Information an das Bezirksamt und die BVV <p>Einladung der Leiter Ordnungsamt, BWA und Tiefbau zur Abstimmung zu laufenden Maßnahmen im Ortsteilzentrum.</p> <p>Regelmäßige Information zum Erfüllungsstand Umgang mit Werbeanlagen.</p>	BzStR WirtStadt	zeitnah
5.	AG Verkehr	<p>Information über den Abschlussbericht der AG Verkehr an das Bezirksamt und die BVV</p> <p>Information von Frau Robel (IHK) – Die BVG hat Signal gegeben, das ein 10-Minuten-Takt der Tram eingleisig zu realisieren wäre.</p>	BzStR WirtStadt	zeitnah
6.	AG Bahn	<p>Nach mehrheitlichen Beschluss soll diese AG zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden.</p>	Hr. Eisenach	bei Erforder- lichkeit
7.	LIDL-Standort Hönower Str.	<p>Lt. Antwortschreiben von der Firma LIDL lehnt diese eine Präsentation in der Akteursrunde ab.</p>		
8.	Gst. Hönower Str. 54			
9.	AG REWE	<p>Vorstellung der im Ergebnis des Gespräches vom 21.06.2013 überarbeiteten Gestaltungsvorschläge der Kolonnaden durch den Architekten Herrn Diehr.</p> <p>Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 9 mögliche Marktstände werden berücksichtigt (Betreiben des Marktes durch einen professionellen Marktstandbetreiber); – erforderlicher Graphitischutz; – Verklinkerung soll nicht erfolgen, wegen Alleinstellungsmerkmal des Bahnhofs; – Untersuchung von alternativen Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. Einsatz von Stahlstützen; – Zwischenlösung für den zukünftigen Straßenraum prüfen (Bushaltestelle). 		

	Anforderungskatalog der AG REWE	<p>Erarbeitung und Vorstellung von Lösungsansätzen durch die Firma REWE in Zusammenarbeit mit der AG REWE.</p> <p>Kontaktaufnahme mit der BVG und dem bezirklichen TLA zur Verlagerung der Bushaltestelle einschließlich notwendiger Interimslösung.</p> <p>Es wurden keine Stellungnahmen der Mitglieder der Akteursrunde an Herrn Eisenach übergeben. Überarbeitung des Anforderungskataloges auf der Grundlage der Vorschläge von REWE zu den Kolonnaden; Vorstellung in der nächsten Akteursrunde.</p>	<p>Hr. Löschmann</p> <p>Hr. Löschmann</p> <p>Hr. Eisenach</p>	<p>26.08.2013</p> <p>26.08.2013</p> <p>26.08.2013</p>
10	Maßnahmeplan	Inhalt des Maßnahmeplanes wird durch die AG Leitbild formuliert.	Mitglieder AG Leitbild	26.08.2013
11	weitere Zusammenarbeit der Akteursrunde	<p>Nach Diskussion ist das Ziel der Akteursrunde mit der Erstellung des Leitbildes nicht abgeschlossen. Aufgabe der Akteursrunde muss ebenfalls die Umsetzung des Leitbildes sein. Gleichzeitig muss zukünftig die konkrete Einbeziehung der Mahlsdorfer Bürger/-innen und der Gewerbetreibenden durch die Akteursrunde erreicht werden.</p> <p>Dementsprechend wird die Akteursrunde unter folgenden Voraussetzungen weitergeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung des Auftrages und der Zusammensetzung der Akteursrunde (Überarbeitung der Geschäftsordnung), – Reduzierung der inhaltlichen und personellen Mitwirkung durch das Bezirksamt auf die Akteursrunden, – Selbständige Tätigkeit der Arbeitsgruppen ohne Mitwirkung des Bezirksamtes, – inhaltliche Widersprüche zwischen den Mitgliedern der Akteursrunde und dem Bezirksamt müssen zukünftig deutlich gemacht und schriftlich dargelegt werden. 		
12	Nächster Termin	<p>Nächste öffentliche Sitzung der Akteursrunde</p> <p>Thema:</p> <p>1. Vorstellung Leitbild</p> <p>2. Vorstellung Abschlussbericht AG Verkehr</p>	<p>Hr. Eisenach und Hr. Jabs</p> <p>Hr. Piegsa</p>	26.08.2013

Leitbild
für die Entwicklung des Ortsteilzentrum Mahlsdorf zu einem
leistungsfähigen, urbanen Zentrum

1. Präambel

2. Ziele

- 2.1. Öffentlicher Straßenraum
- 2.2. Architektur und Städtebau
 - 2.2.1 Dächer
 - 2.2.2 Gebäude
- 2.3. Werbeanlagen
- 2.4. Außenanlagen
- 2.5. Grünflächen und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- 2.6. Gemeinwesen

1. Präambel

Das Ortsteilzentrum Mahlsdorf ist eines der sechs Ortsteilzentren des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf. Ortsteilzentren übernehmen eine wichtige Funktion bei der Versorgung der Ortsteile überwiegend mit Nahversorgungsangeboten. Sie sollen aber auch über eine Grundausstattung an Finanz- und Gesundheits- und einzelhandelsnahe Dienstleistungen verfügen. Supermärkte und Discounter werden durch Fachgeschäfte, Lebensmittelhandwerk (Bäcker, Fleischer usw.) sowie Restaurants u. a. gastronomische Angebote ergänzt.

Sie sind wichtige Identifikationspunkte mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das Ortsteilzentrum Mahlsdorf ist trotz seines teilweise ungeordneten Zustandes auf Grund der vorhandenen Versorgungseinrichtungen, seiner städtebaulich exponierten Lage und dem ÖPNV-Knoten mit S-Bahn, Bus und Straßenbahn eines der am stärksten frequentierten Zentren des Bezirkes.

Im Jahre 1345 erstmals erwähnt als Malterstrop, ein langgestrecktes Straßendorf, entstehen im 15. Jahrhundert zwei selbständige Gutwirtschaften, die 1672 vereint werden. Die Dorfkirche Mahlsdorf, welche um 1250 errichtet wurde, prägt als das älteste Gebäude Mahlsdorfs das Ortsteilzentrum. Im Jahr 1895 wird ein eigener Bahnhof eingeweiht, die Entwicklung zum Berliner Vorort beginnt. Villen, Land- und Mietshäuser mit städtischem Charakter entstehen. 1920 tritt Mahlsdorf mit 6.000 Einwohnern dem Stadtverband Berlin bei. Der Bezirk Hellersdorf wird 1986 aus den Ortsteilen Hellersdorf, Mahlsdorf und Kaulsdorf gegründet.

Durch fehlende Instandhaltungsmaßnahmen und uneffektive Flächennutzung sind der bauliche Bestand und die städtebauliche Struktur des historisch gewachsenen Ortskerns stark beeinträchtigt.

Nach 1990 entwickelten sich zwar die Siedlungsgebiete Mahlsdorf und Kaulsdorf zu Gebieten mit hoher Wohnqualität, im Zeitraum von 1990 bis 2012 entstanden über 9.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Auf die Entwicklung des Ortsteilzentrums hatte dies jedoch nur geringe Auswirkungen. Es entstanden einige Wohn- und Geschäftshäuser, andere Gebäude wurden auch unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Gesichtspunkte saniert, der Gesamteindruck entspricht jedoch nicht den Anforderungen an ein zeitgemäßes, attraktives Ortsteilzentrum mit historischer Prägung.

2. Ziele

Mit dem Leitbild für das Ortsteilzentrum Mahlsdorf sollen Ziele für die Entwicklung formuliert werden, die die Entwicklung zu einem attraktiven, leistungsfähigen und urbanen Ortsteilzentrum für die wachsenden Ortsteile Mahlsdorf und Kaulsdorf unterstützen. Dabei sollen die noch vorhandenen Merkmale des historischen, vorstädtischen Charakters bewahrt werden und ein Nebeneinander von Wohnnutzung, gewerblicher Nutzung sowie Dienst- und Handelseinrichtungen erhalten bleiben. Die Ziele sollen der Entwicklung eines leistungsfähigen, urbanen Ortsteilzentrums als ein Ort der Identifikation und Kommunikation Rechnung tragen.

Folgende Ziele werden daraus abgeleitet:

2.1. Öffentlicher Straßenraum

Der Straßenraum der Hönower Straße als Träger verschiedener Verkehrsarten ist stark überlastet und in einem schlechten baulichen Zustand. Auf Grund der erheblich gewachsenen verkehrlichen Belastung der Hönower Straße und zur Behebung der städtebaulichen Missstände, ist die Erarbeitung einer verkehrlichen Lösung erforderlich.

Ziel muss die Minimierung der bestehenden Konfliktpunkte zwischen Kfz-Verkehr und Straßenbahnverkehr als auch ein störungsfreier Verkehrsfluss im Kreuzungspunkt B 1/5 mit der Hönower Straße sein, jedoch ohne die Kapazitätserhöhung der Hönower Straße.

Das Erreichen dieser Zielstellung erfordert die Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Nord-Süd-Verbindungen – sowohl der Achse Hönower Straße / Straße an der Schule / Hultschiner Damm und der Achse Landsberger Straße / Pilgramer Straße - bei zeitgleichem Ausbau beider Trassen.

Wichtig ist die Untersuchung von Möglichkeiten zur Einordnung von Stellplatzflächen und zwar so, dass eine Erreichbarkeit der Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen durch Langzeitparken nicht beeinträchtigt wird.

Der historische Straßenraum, der im Wesentlichen durch den Bestand definiert wird, ist weitestgehend zu erhalten. Bei der Gestaltung des Straßenraumes ist die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Dabei ist die Barrierefreiheit aller Wegeführungen sicherzustellen. Die getrennte Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer ist anzustreben.

Ein weiterer Schwerpunkt muss die attraktive, benutzerfreundliche und verkehrssichere sowie barrierefreie Gestaltung der Umsteigepunkte insbesondere am S-Bahnhof Mahlsdorf sein. Der Bahnhof als zentrale Anlaufstelle soll so gestaltet werden, dass auch sein Erscheinungsbild und sein Umfeld der Bedeutung für das Ortsteilzentrum und für das Lebensgefühl der hier Wohnenden gerecht wird. Er soll zu einem Punkt der Kommunikation und des Verweilens entwickelt werden.

Auf die Entwicklung als zukünftiger Regionalbahnhaltdepot sollte planerisch und mit Weitsicht eingegangen werden (Auto, Fußgänger, Rad, ruhender Verkehr).

Die öffentlichen Verkehrsflächen sollten entsprechend einem einheitlichen Konzept insbesondere hinsichtlich des Materials und der Möblierung gestaltet werden. Die vorhandenen Straßenbäume sind so weit wie möglich zu erhalten und nachzupflanzen.

Lärmindernde Maßnahmen im öffentlichen Straßenland der Hönower Straße sind bei der Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Wohnqualität in den Wohngebäuden vorzusehen.

2.2. Architektur und Städtebau

Die ursprünglichen dörflichen Strukturen wurden weitestgehend durch vorstädtische Bauformen abgelöst. Einige Gebäude spiegeln jedoch noch die dörflichen

Strukturelemente wider, so das Wohngebäude Hönower Straße 14, das um 1805 errichtet wurde und unter Denkmalschutz steht. Der ansonsten – wenn auch lückenhaft – erhaltene Straßenraum ist durch eine offene Einzelhausbebauung entlang der Bauflucht geprägt.

Ziel der zukünftigen Entwicklung muss es sein, den Eigentümern Spielraum für eine moderne Formensprache bei der Errichtung von Gebäuden einzuräumen unter Wahrung des Vorhandenen.

Die Nutzungsstruktur des Ortsteilzentrums ist gekennzeichnet durch eine Nutzungsmischung von vielfältigen in den Erdgeschossen der Wohngebäude gelegenen Läden und kleingewerblichen Nutzungen in den Hauptgebäuden. Diese Nutzungsmischung trägt wesentlich zur Urbanität und Zentralität bei. Der Bestand ist zu pflegen und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

2.2.1 Dächer

Dementsprechend sollten entlang der Hönower Straße Satteldächer mit ihren Sonderformen (Walm-, Krüppel-, Berliner-, Mansardendächer etc.) mit der ortsüblichen Dachneigung zum Einsatz kommen. Neubauten sollen sich traufseitig zur Straße orientieren. Gauben eines Gebäudes sollen entsprechend der vorhandenen Ortstypik 2/3 der Breite eines Gebäudes nicht überschreiten und ihr seitlicher Abstand von den Giebelwänden muss mindestens einen Meter betragen. Die Traufen dürfen durch die Gauben nicht unterbrochen werden. Die Dachdeckungen der Hauptbaukörper sollen mit Ton- oder Betondachziegeln in den ortsüblichen Farbtönen in grauen, braunen oder roten Grundtönen erfolgen.

Antennen- und Satellitenempfangsanlagen sowie Schornsteine sollen so installiert werden, dass sie vom öffentlichen Straßenland aus nicht sichtbar sind.

2.2.2 Gebäude

Außenfassaden sind unter Berücksichtigung des Bestandes überwiegend als Putzfassaden herzustellen. Untergeordnete, der Gliederung bzw. Gestaltung dienende Fassadenflächen, können davon abweichend mit anderen Baustoffen ausgeführt werden. Damit soll langfristig auch der vollflächig mit Sichtmauerwerk verkleidete S-Bahnhof als Einzelbauwerk herausgestellt werden.

Neu zu bauende Gebäude entlang der Straße auf bzw. an der Baugrenze sollen im Sinne des Erhalts des Vorhandenen mindestens zweigeschossig sein. Eingeschossige Gebäude sind im hinteren Teil der Grundstücke zu errichten. In den Erdgeschossen sind gewerbliche und gastronomische Einrichtungen sowie Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen im Sinne der Urbanität des Ortsteilzentrums vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der vorwiegend gründerzeitlich geprägten Bebauung soll der Anteil der Fensteröffnungen 50 % der Fassadenflächen nicht überschreiten.

Erker, Vorbauten und Balkone sollen straßenseitig auf eine Auskragung von 1,50 m und 2/3 der Gesamtbreite des Gebäudes begrenzt werden.

2.3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind im Ortsteilzentrum so vorzusehen, dass sie die kleinteiligen baulichen Strukturen und den vorstädtischen Charakter der Hönower Straße nicht dominieren. Dementsprechend sollen Werbeanlagen im öffentlichen Straßenraum nur an Litfasssäulen, Anlagen für amtliche Mitteilungen und Anlagen zur Unterrichtung der Bevölkerung zu Veranstaltungen sowie im Zusammenhang mit Bus- und Straßenbahnhaltestellen errichtet werden. Auf den privaten Grundstücken sollen Werbeanlagen mit einer Fläche über 1 m² ausschließlich auf den Brandwänden zugelassen werden. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung sollen aus direkten oder indirekten bzw. hinterleuchteten Einzelbuchstaben bestehen. Durchgehende Lichtbänder, die die kleinteiligen Fassaden zergliedern, sollen ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung der Gestaltungsanforderungen soll durch das Bezirksamt eine Gestaltungssatzung erarbeitet werden.

2.4. Außenanlagen

Die vorhandenen Vorgartenbereiche prägen den öffentlichen Straßenraum und sind soweit wie möglich zu erhalten. Bei der Errichtung von Einfriedungen und Zäunen soll die ortstypische Gestaltung mit massiven, niedrigen Sockeln, Pfeiler und Füllungen beachtet werden. Die Höhe der Einfriedung soll 1,30 m, der massiven Sockel 0,50 m nicht überschreiten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen Zufahren auf den hinteren Teil des Grundstücks wasserdurchlässig bzw. versickerungsfähig mit Natur- und Betonsteinpflaster hergestellt werden. Stellflächen für private Abfallbehälter im Vorgartenbereich sollen mit einem geeigneten Sichtschutz zum öffentlichen Straßenland ausgeführt werden.

2.5. Grünflächen und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Im Ortsteilzentrum sind die Relikte des Rohrpfehlgrabens als der wesentlichste Hinweis auf die frühere Landschaftsformierung, die Schulwiese Pestalozzistraße und das Tegelitzwäldchen an der B 1/5 die prägenden Grünstrukturen. Sie sollen langfristig erhalten werden. Auf den Grundstücken ist der Graben nicht mehr vollständig erhalten und wird zum Teil als Gartenland genutzt. Eine Vernetzung der Flächen sollte angestrebt werden.

Außerdem sollte die vorhandene Topografie weitestgehend erhalten bleiben.

Durch die Entwicklung der Grünstrukturen entlang des ehemaligen Rohrpfehlgrabens soll abseits der Straßen die Entwicklung eines naturnahen Grünzuges angestrebt werden, der soweit wie möglich öffentlich nutzbar ist. Der Rohrpfehlgraben bildet ein

Rückgrat, welches einen sichtbaren Zusammenhang zwischen Vergangenheit und gegenwärtiger Entwicklung der Stadtlandschaft darstellen kann.

Für die öffentlichen Flächen sind entsprechend dem vorliegenden Konzept vorhandene Bäume, Hecken und Gehölze wesentliche Gestaltungselemente, die dazu beitragen sollen den stark durchgrüneten Charakter des Siedlungsgebietes unterstützen und Grundlage zur Entwicklung attraktiver Erholungsmöglichkeiten generationsübergreifend darstellen können. Bei der Anlage dieser Flächen soll auf eine hohe Aufenthaltsqualität für die Nutzer geachtet werden. Besondere Berücksichtigung muss hier die Barrierefreiheit der Anlagen finden. Gleichzeitig ist ein Schwerpunkt bei der Errichtung von öffentlichen Spielplätzen zu setzen.

Auf den öffentlichen wie privaten Flächen sollen vorwiegend einheimische Laubgehölze verwendet werden.

Die meisten Straßenbäume haben ihre Altersgrenze erreicht. Es gibt nur wenige Nachpflanzungen und insgesamt ist der Bestand sehr lückenhaft. Langfristig sollte im Sinne des historischen Charakters im öffentlichen Straßenland Straßenbäume vorgesehen werden, dabei sind die ursprünglichen Pflanzraster, die in den einzelnen Straßenzügen noch nachzuweisen sind, zu berücksichtigen.

Neben den Bäumen im öffentlichen Straßenland wird der öffentliche Straßenraum durch Einzelbäume auf den privaten Grundstücken mit einem historischen Bezug geprägt. Diese Ortstypik soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Die Eingangssituation zum Ortsteilzentrum Mahlsdorf an der Kreuzung B 1/5 / Hönower Straße ist durch eine repräsentative Freiraumgestaltung aufzuwerten.

2.6. Gemeinwesen

Es sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung qualitativ hochwertiger Dienstleistungs- und Handelseinrichtungen sowie gastronomische und medizinische Einrichtungen geschaffen werden, um so die extrem geringe Zentralität des Ortsteilzentrums zu erhöhen.

Neben den kommerziellen Einrichtungen sollen die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen wie der Pestalozzi-Treff und die Bibliothek in ihrer Wirksamkeit gestärkt werden u.a. auch durch bauliche Aufwertung.

Der Pestalozzi-Treff soll langfristig für alle Generationen attraktive Freizeitangebote ermöglichen. Bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen ist die Barrierefreiheit zu beachten.

Die Bibliothek im Ortsteilzentrum Mahlsdorf soll zu einem kulturellen Mittelpunkt entwickelt werden. Dazu ist auch zu prüfen, ob durch eine Verlagerung der Bibliothek in die Nähe des S-Bahnhofes Mahlsdorf und die damit verbundene bessere Erreichbarkeit die Attraktivität weiter gesteigert werden kann.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Einordnung weiterer kultureller Einrichtungen wie z.B. einem „Bürgersaal“ für gesellschaftliche Veranstaltungen zu prüfen, neben dem Bereich um den S-Bahnhof ist der weitere Bereich um die Kirche und die Bauernhäuser zu berücksichtigen

Langfristig wäre die Wiedereröffnung des Bürgeramtes in Mahlsdorf ein Beitrag zur Zentralitätssteigerung und damit zur Erhöhung der Urbanität des Zentrums.

Zur besseren Orientierung im Ortsteilzentrum sollte ein Wegeleit- und Informationssystem entwickelt und installiert werden.

Die Friedrich-Schiller Schule ist ein wichtiger Bestandteil des Ortsteilzentrums Mahlsdorf und als Schulstandort langfristig zu erhalten. Er ermöglicht darüber hinaus vielfältige kulturelle Angebote für Bürgerinnen und Bürger.

Im Bebauungsplan XXIII-3 sind Flächen für öffentliche Spielplätze gesichert. Der Errichtung der Spielplätze ist langfristig umzusetzen. Dabei ist die Einbeziehung dieser Flächen in das Grünsystem entlang des Rohrpfuhlgrabens bzw. seines ehemaligen Verlaufes zu berücksichtigen.

Die jährlichen Einwohnerversammlungen für den Ortsteil Mahlsdorf, die durch das Bezirksamt durchgeführt werden, haben sich als wichtige Informationsquelle für Bürger und Bürgerinnen zur Entwicklung ihres Wohnumfeldes bewährt. Sie sollten fortgeführt werden und Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung thematisieren. Sie sollen die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns des Bezirksamtes und der Bürgerinnen und Bürger sein.

Anlage 3
zum Festlegungsprotokoll
vom 24.06.2013

Teilnehmerliste zur nicht öffentlichen Akteursrunde Ortsteilzentrum Mahlsdorf
am 24. Juni 2013

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
02	Kerstin Hesse	K. Hesse
	Thomas Cödelmann	Thomas Cödelmann
	Rux Burckhardt	Rux Burckhardt
	Silke Robel, IHN Berlin	Silke Robel
	Berthard Busse	Berthard Busse
	Rolf Piegsa	Rolf Piegsa
	Manfred Jäkel	Manfred Jäkel
	Mania Hartwig	Mania Hartwig
	Stephan Pöhl	Stephan Pöhl
	Martina Ringling	Martina Ringling
	Cordula Krause	Cordula Krause
	Jürgen Wills	Jürgen Wills
	Thomas Jabs	Thomas Jabs
	Peter Eisenach	Peter Eisenach
	Griff Orosch	Griff Orosch
	Weißbach, Manfred	Weißbach, Manfred
	DAHLMANN, MATTHIAS	Matthias Dahlmann
	Hudler, Bernd	Bernd Hudler